



Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2022

Ratschlag „Zweite Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr (RAB LV II) sowie zugehörige Planungsmittel“	P220668
Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabebe- willigung Velo	P205183

1. Der Regierungsrat nimmt die Umsetzungsprogramme zum Teilrichtplan Velo und zum Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege zur Kenntnis.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlagsentwurf an den Grossen Rat.
3. Vorbehältlich der Bewilligung des Ratschlags durch den Grossen Rat werden für die Jahre 2023–2025 für die Realisierung von Langsamverkehrsmassnahmen Fr. 2'615'000 zu Lasten der zweiten Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr bewilligt.
4. Vorbehältlich der Bewilligung des Ratschlags durch den Grossen Rat werden für die Jahre 2023–2025 (drei Jahre) für die zur Projektierung von Langsamverkehrsmassnahmen anfallenden Personalkosten (Kreditstellen in Höhe von insgesamt 180% inkl. Arbeitsplatzpauschale) Fr. 690'000 zu Lasten der zweiten Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr bewilligt.

Begründung

Eine gut ausgebaute Fuss- und Veloverkehrsinfrastruktur trägt dazu bei, die heutigen und künftigen Mobilitätsbedürfnisse möglichst platzsparend, kosteneffizient und umweltfreundlich abzuwickeln, damit Basel ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort bleibt. Die beiden Umsetzungsprogramme zum Teilrichtplan Velo und Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege zeigen auf, wo Defizite im Netz bestehen. Schwachstellen sollen prioritär behoben werden, wenn damit ein hoher Nutzen erzeugt oder sie in Koordination mit der Erhaltung behoben werden können. Für die Planung, Projektierung und Umsetzung solcher Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen beantragt der Regierungsrat beim Grossen Rat finanzielle Mittel von insgesamt 10,6 Mio. Franken. Er beantragt die Investitionsmittel als Rahmenausgabe,

damit die Umsetzung rasch und auf die anstehende Erhaltung abgestimmt werden kann.

